



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaurkosten des OYM College Campus (Internat)

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 29. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage Nr. 3513.1 – Laufnummer 17187 / 17188 an der Sitzung vom 29. März 2023 beraten. Neben Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut und Generalsekretär Andreas Conne standen uns auch Dr. Hans-Peter Strebel und Benno Sidler (Verwaltungsratspräsident bzw. Geschäftsführer der OYM College AG) für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll erstellte Alexander Kyburz, juristischer Mitarbeiter im Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion. Wir erstatten Ihnen den folgenden Bericht:

1. In Kürze

Die Kommission unterstützt mit 13 zu 1 Stimmen (ohne Enthaltung) einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 500 000 Franken zugunsten der Ausbaurkosten des OYM College Campus (Internat).

2. Ausgangslage

Vorab kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats verwiesen werden.

Der Kanton Zug unterstützte bereits den Aufbau des OYM College mit einem Beitrag von 1 Million Franken an die Trägerorganisation OYM College AG (vgl. Kantonsratsbeschluss vom 27. Juni 2019; BGS 417.2). Das OYM College ist erfolgreich gestartet und hat bereits nach kurzer Zeit nationale Ausstrahlung erlangt. Das ganzheitliche Konzept am OYM College schliesst auch die Betreuung und das Wohnen mit ein. Die Unterbringung von ausserkantonalen Jugendlichen in Gastfamilien kann auf Dauer mit dem Konzept am OYM College nicht ideal und ziel führend kombiniert werden. Entsprechend wurde im April 2022 mit dem Bau des Internats (Campus) am OYM College begonnen. Die Baukosten von total rund 25 Millionen Franken werden vollumfänglich von Dr. Hans-Peter Strebel finanziert und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Kantonsbeitrags. Dieser betrifft lediglich die Ausbaurkosten und die Möblierung des Internats (Campus), die gesamthaft rund 2,16 Millionen Franken betragen.

3. Ausführungen des Experten und der Frau Landammann

Benno Sidler stellte das Projekt den Anwesenden vor. Er erklärte, dass der Campus am OYM College die Sportförderung markant verbessern wird. Eine ganzheitliche 24-Stunden-Rundumversorgung («Sorgloskonzept») von Sporttalenten gilt als wichtiger Erfolgsfaktor in der Sportförderung. Norwegen und insbesondere das Olympiatoppen-Projekt ist dabei grosses Vorbild. Er gab sodann einen Überblick über Bau und Realisierung, stellte das geplante Angebot sowie dessen Finanzierung vor und gab einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

Silvia Thalmann-Gut erläuterte, weshalb sich der Kanton nach Ansicht des Regierungsrats mit dem beantragten Beitrag von 500 000 Franken am Projekt beteiligen soll. Sie ging dabei auf die Bedeutung des Internats (Campus) und bisherige Beteiligungen des Kantons an den Ausbaurkosten von Bildungsinstitutionen ein. Der beantragte Kantonsbeitrag von 500 000 Franken mache rund 23 Prozent der Kosten für Ausbau und Möblierung des Internats aus (2,16

Millionen Franken). Sie betonte, dass die Kosten für den Bau des Internats von total rund 25 Millionen Franken vollumfänglich von Dr. Hans-Peter Strebel finanziert werden. Abschliessend bekräftigte sie, dass der Regierungsrat den beantragten Beitrag unterstütze.

4. Fragerunde

Vor der Eintretensdebatte wurde eine Fragerunde durchgeführt. Benno Sidler wurden Fragen insbesondere zu folgenden Themen gestellt:

- Fonds für Jugendliche von gering verdienenden Eltern: Seit November 2022 gibt es vom Gönnerverein einen Fonds mit einem Volumen von 120 000 Franken. Des Weiteren können die Eltern von im OYM College trainierenden Athletinnen und Athleten einen Antrag an die OYM Foundation (Stiftung) stellen. Die Sportausbildung der Athletinnen und Athleten soll nicht am Geld scheitern. Die Eltern müssen ihre Gesuche aber begründen, damit sie inhaltlich richtig überprüft werden können.
- Anzahl Betreuungspersonen für die 34 Athletinnen und Athleten am Campus: Während der Nacht gibt es eine Betreuungsperson für alle 34 Athletinnen und Athleten. Das Betriebskonzept wird aktuell erarbeitet, doch während des Tages werden immer mindestens zwei Personen anwesend sein. Die Betreuung am Campus kann jedoch aus Kostengründen personell nicht allzu aufwendig gestaltet werden.
- Warum ist das Ernährungskonzept am OYM derart wichtig und sollte nicht besser die intrinsische Motivation der Athletinnen und Athleten bestärkt werden: In der Umsetzung der vier OYM Kernkompetenzen (Athletic Training, Athlete Health Management, Nutrition and Research & Development) gibt es noch gewisse Alltagsprobleme. Die tägliche Motivation der Athletinnen und Athleten kann schwanken. Erkennen die Athletinnen und Athleten aufgrund messbarer Werte die Auswirkungen der Ernährung, so hat dies einen direkten Einfluss auf die Motivation. Entsprechend kann nach Ansicht der OYM Verantwortlichen am Campus auch die innere Motivation gesteigert werden.
- Einrichtung aller 17 Doppelzimmer am Campus schon zu Beginn trotz nicht vollständiger Auslastung: Alle Zimmer werden zu Beginn vollständig ausgerüstet und sind vom ersten Tag an bezugsbereit. Bei der Ausstattung wird jedoch sehr kostenbewusst vorgegangen.
- Berücksichtigung des Zuger Gewerbes mit Aufträgen bei der Ausstattung des Campus: Es werden Zuger (Kanton) und auch ein Chamer Unternehmen berücksichtigt. Ein Kommissionsmitglied bekräftigt dies und erwähnt, dass das Zuger Gewerbe bereits beim OYM College Hauptgebäude gebührend berücksichtigt wurde.
- Finanzielle Sicherung des Betriebs des Campus im Schuljahr 2024/2025: Der Campus wird im Schuljahr 2024/2025 in Betrieb sein. Falls die kantonale Anschubfinanzierung nicht gesprochen würde, würde die Verschuldung des OYM Campus grösser und länger andauern.

5. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte votierten alle bis auf ein Kommissionmitglied, die sich zu Wort meldeten, für Eintreten. Sie beurteilten das Projekt als unterstützungswürdig und begrüssten die Ergänzung des OYM College durch den neuen Campus. Kritisch hinterfragt wurde, ob es Aufgabe des Kantons sei, den Kauf von Mobiliar für ein privates Internat finanziell zu unterstützen, da damit ein Präjudiz geschaffen werden könnte. Silvia Thalman-Gut hielt fest, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handle, die für den Kanton Zug und seine Ausstrahlung vorteilhaft sei. Der angedachte Beitrag des Kantons von 500 000 Franken stelle nur einen geringen Anteil an den Gesamtkosten des OYM Campus dar. Den Grossteil der Kosten trägt Dr. Hans-Peter Strebel als Privatperson. Der Beitrag des Kantons drücke seine Wertschätzung für das private Engagement von Dr. Hans-Peter Strebel aus, der gemäss eigenen Aussagen jeden Tag im OYM College sei.

Das Eintreten wurde mit 13 zu 1 Stimmen (ohne Enthaltung) beschlossen.

6. Detailberatung

Dispositiv-Ziffer IV

Aufgrund eines Hinweises der Stv. Landschreiberin, wonach nur Beschlüsse, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 500 000 Franken zur Folge haben, dem fakultativen Referendum unterliegen, wird Dispositiv-Ziffer IV einstimmig und ohne Abstimmung wie folgt geändert: Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob der Regierungsrat nicht gestützt auf § 35 Abs. 2 Bst. g des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) den Beitrag in eigener Kompetenz ohne Vorlage an den Kantonsrat hätte entscheiden können. Nach dieser Bestimmung kann der Regierungsrat über neue Ausgaben bis 500 000 Franken pro Einzelfall, maximal 1 Million Franken pro Rechnungsjahr entscheiden. Silvia Thalmann-Gut antwortet, dass hier keine zeitliche Dringlichkeit bestanden habe, weshalb es der Regierungsrat für richtig befunden habe, diesen Beitrag dem Kantonsrat vorzulegen. Der Sekretär der Staatswirtschaftskommission bestätigte im Nachgang zur Kommissionssitzung, dass die genannte Bestimmung für Opportunitäten eingeführt wurde, die sich kurzfristig ergeben und zeitlich dringlich sind. § 35 Abs. 2 Bst. g FHG ist demnach vorliegend mangels Dringlichkeit nicht anwendbar.

Zu den übrigen Bestimmungen des Beschlusses wurden keine Anträge gestellt.

7. Schlussabstimmung

Die Schlussabstimmung ergab mit 13 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme (ohne Enthaltung) eine Zustimmung zur abgeänderten Vorlage (kein fakultatives Referendum).

8. Antrag

Die Kommission beantragt mit 13 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme (ohne Enthaltung), auf die Vorlage Nr. 3513.1 – Laufnummer 17187 einzutreten und ihr mit der von der Kommission beantragten Änderung zuzustimmen.

Zug, 29. März 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Thomas Gander

Beilage: Präsentation der Kommissionssitzung vom 29. März 2023

Kommissionsmitglieder:

Gander Thomas, Präsident, Cham

Alaj Drin, Cham

Andermatt Urs, Baar

Grob Erich, Cham

Haas Esther, Cham

Haslimann Alexander, Risch

Käch Manuela, Cham

Letter Peter, Oberägeri

Leuenberger Simon, Menzingen

Michel Fabienne, Cham

Mösch Jean Luc, Cham

Odermatt Anastas, Steinhausen

Risi Adrian, Zug

Rogger Adrian, Baar

Wenzin Brigitte Widmer, Cham